

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und
Innovation SBF
Henrich Sonja
Per E-Mail an: sonja.henrich@sbfi.admin.ch

Liestal, 12. November 2024

Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG), Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Frau Henrich

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat mit seinem Schreiben vom 4. September 2024 die Kantone dazu eingeladen, Stellung zur Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) zu nehmen. Gerne lassen wir Ihnen hiermit die Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft zukommen.

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt, dass das berufsbegleitende Studium generell gefördert wird. Der Fokus der Förderung berufsbegleitender Studiengänge sollte jedoch verstärkt auf bereits ausgebildeten Fachkräften liegen. Sie sollen berufsbegleitend studieren können und der Wirtschaft bereits bei Studienbeginn zur Verfügung stehen. Beim PiBS ist dies jedoch anders: Gymnasiastinnen und Gymnasiasten können beispielsweise nicht bei Studienbeginn direkt als Fachkräfte in einem Labor tätig sein, da sie über keine entsprechende spezifische Ausbildung verfügen. Diese spezifischen Arbeitserfahrungen sammeln die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erst während des Studiums. Im Gegensatz dazu bringen die ausgebildeten Fachkräfte diese spezifischen Arbeitserfahrungen bereits bei Studienbeginn mit.

Der Kanton Basel-Landschaft spricht sich deshalb aus den folgenden Gründen dezidiert gegen die Änderungen des HFKG, namentlich gegen die Verstetigung des Praxisintegrierten Bachelorstudiengangs (PiBS), aus:

Das PiBS-Modell stellt eine Veränderung des dualen Bildungssystems dar, da es Gymnasiastinnen und Gymnasiasten den Zugang zu einem Fachhochschulstudium ohne vorherige Berufserfahrung ermöglicht. Dadurch treten sie in direkte Konkurrenz mit Auszubildenden, da die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze für qualifizierte Fachkräfte begrenzt ist. Darüber hinaus entsteht eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Bildungswege. Wenn das PiBS-Programm Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Möglichkeit bietet, die fehlende Berufspraxis während des Studiums zu erwerben, wäre es konsequent, auch Berufsmaturanden einen Studiengang an Universitäten anzubieten, der es ihnen erlaubt, ihre fehlenden akademischen Kompetenzen während des Studiums nachzuholen. Ein solches Modell wäre jedoch kaum mehrheitsfähig. Daher sollte das

PiBS-Modell im Sinne der Gleichbehandlung abgelehnt werden, um die Profile der tertiären Bildungswege klar zu definieren und zu stärken, statt sie zu verwässern.

Die Resultate der Wirkungsanalyse zeigen zudem, dass der Pilotversuch PiBS das gesetzte Ziel nicht erreicht hat: PiBS leistet bisher quantitativ und makroökonomisch keinen Beitrag zur Eindämmung des Fachkräftemangels (siehe Berichterstattung des SBFJ zur Wirkungsanalyse 2023). Das ist ein unzureichendes Ergebnis, um dafür an den grundlegenden Prinzipien des Bildungssystems Veränderungen vorzunehmen.

Der Auftrag von Fachhochschulen ist eindeutig: Studierende werden durch praxisorientierte Studiengänge sowie anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung auf den beruflichen Einstieg vorbereitet. Das Ziel ist, dass Absolventinnen und Absolventen unmittelbar nach ihrem Abschluss in Unternehmen oder Organisationen effektiv eingesetzt werden können. Fachhochschulen sollen sich nicht in Richtung Universitäten entwickeln. Wenn sie sich vermehrt auf Gymnasias-tinnen und Gymnasiasten ausrichten, wird die geforderte Praxisorientierung geschwächt. PiBS trägt dazu bei, dass sich Fachhochschulen weiter von der Praxisorientierung und damit von ihrem Auftrag entfernen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bittet um Berücksichtigung seiner Anliegen im Rahmen der Vernehmlassung.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin